

Heinrich Kramer (Institoris)

## Der Hexenhammer

Malleus Maleficarum

Neu aus dem Lateinischen übertragen  
von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek  
und Werner Tschacher  
Herausgegeben und eingeleitet  
von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer

Der ›Malleus Maleficarum‹, deutsch ›Der Hexenhammer‹, Erst-  
druck 1486, steht am Beginn der blutigen Epoche der europä-  
ischen Hexenverfolgungen. Als Handbuch der Hexenjäger zählt  
er zu den verhängnisvollsten Büchern der Weltliteratur. Nicht  
zuletzt deswegen ist er auch heute noch ein Basistext zum Ver-  
ständnis der abendländischen Geistes- und Kulturgeschichte.  
Seit langem galt die 1902 erschienene Übersetzung des lateini-  
schen Originaltextes als unzulänglich, wenn auch unentbehrlich.  
Mit dieser Ausgabe liegt nun erstmals eine lesbare, übersichtlich  
gestaltete und wissenschaftlich verlässliche Neuübertragung aus  
dem Lateinischen vor. Die Kommentierung wichtiger Belegstel-  
len und der Nachweis der Beispiele aus historisch dokumentier-  
ten Hexenverfolgungen erleichtern den Zugang. Herausgeber  
und Übersetzer haben dabei den internationalen Forschungs-  
stand einbezogen. Damit können immer noch verbreitete falsche  
Vorstellungen über Ausmaß, Zeitraum und Charakter der He-  
xenverfolgungen endlich zurechtgerückt werden.

*Prof. Dr. jur. Dr. phil. Günter Jerouschek* war Ordinarius an  
der Juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
und Psychoanalytiker.

*Prof. Dr. phil. Wolfgang Behringer* war von 1999–2003 Profes-  
sor an der University of York, England, und ist seither Profes-  
sor für Geschichte der frühen Neuzeit an der Universität des  
Saarlandes. Er ist Herausgeber des dtv-Bandes ›Hexen und  
Hexenprozesse in Deutschland‹ (30781).

*Dr. phil. Werner Tschacher* ist seit 2016 Akademischer Oberrat  
für Geschichte am Historischen Institut der Universität Köln.

dtv

drängte, sagte sie: »Siehe, die festgesetzte Zeit ist gekommen, und ich habe zu sterben. Aber ich richte es so ein, daß du wenige Tage nach meinem Tod geheilt sein wirst.« Und so geschah es. Denn jene starb an dem vom Dämon festgesetzten Termin und innerhalb von dreißig Tagen fand sich der Priester in einer Nacht wieder völlig gesund. Der Name des Priesters war *Pfaff Heflin*<sup>101</sup>, jetzt in der Diözese Straßburg.

Ähnliches ereignete sich in der Diözese Basel, im Dorf *Buhel* nahe bei der Stadt *Gewiler*<sup>102</sup>. Eine Frau, die schließlich gefangen und eingeschert wurde, hatte sechs Jahre lang einen Dämon, einen Inkubus, im Bett, selbst an der Seite ihres schlafenden Mannes. Und zwar dreimal in der Woche: am Sonntag, Dienstag und Freitag oder anderen, noch heiligeren Nächten. Sie hatte dem Teufel die Huldigung [so] erwiesen, daß sie ihm nach sieben Jahren mit Körper und Seele auf ewig anheimgefallen wäre. In [seiner] Liebe rettete sie Gott dennoch. Denn nachdem sie im sechsten [Jahr] gefangengenommen [sowie] wahrhaft und umfassend ein Geständnis abgelegt hatte und dem Feuer übergeben worden war, kann man glauben, daß sie von Gott Verzeihung erlangt hat. Sehr willig ging sie nämlich in den Tod, indem sie versicherte, daß, wenn sie auch befreit werden könnte, sie doch lieber den Tod gewählt hätte, würde sie nur der Macht des Dämons entgehen.

[51ra]

[II/1,3] Über die Weise, wie sie von Ort zu Ort befördert werden. Kapitel 3

Nun aber ist von ihren Zeremonien zu sprechen und auf welche Weise sie bei ihren Werken vorgehen, und zwar zuerst bei denen, die sie für sich und einzelne Personen tun. Und weil körperlich von Ort zu Ort getragen zu werden ihren vornehmsten irdischen

<sup>101</sup> Deutsch im Original.

<sup>102</sup> Exempel Basel 5 (Gebweiler/Bühl). – Schmidt (1906) II,40: »auf dem Gute Buchel, nahe bei der Stadt Gewyll«. – Bühl bei der Stadt Gebweiler in der Diözese Basel. Schnyder (1993) 374. – Heute das Dorf Buhl bei Guebwiller, Département Haut-Rhin, Frankreich.

Tätigkeiten gehört, wie auch Schweinereien mit den Inkubus-Dämonen zu treiben, so werden wir aus den Einzelheiten einiges ableiten, und zwar zunächst aus ihrer körperlichen Ausfahrt. Hier ist zu bemerken, daß diese Ausfahrt ein Problem aufweist, wie öfter angesprochen worden ist, wegen einer Auslegung eines einzigen Textes, nämlich 26 q. 5 *Episcopi*<sup>103</sup>, wo es heißt *ex concilio acquirensi*: »Jenes ist nicht unerwähnt zu lassen, daß gewisse gottlose Frauen, die, rückwärts nach Satan hin gewandt, durch die Täuschungen der Dämonen verführt glauben und von sich behaupten, mit Diana, einer Göttin der Heiden, oder mit Herodias und einer unzähligen Menge von Frauen zu nächtlichen Stunden auf bestimmten Tieren zu reiten und weite Entfernungen in der Stille einer tiefen Nacht zurückzulegen und ihr wie einer Herrin in allen Dingen zu gehorchen etc. Deshalb müssen die Priester Gottes dem Volk predigen, sie sollten wissen, daß diese Dinge gänzlich falsch seien und nicht vom göttlichen, sondern vom bösen Geist solche Wahngebilde den Sinnen der Gläubigen eingegeben worden seien. Wenn unstreitig Satan selbst sich in die Gestalten verschiedener Personen wie auch Abbilder verwandelt, so führt er auch den Sinn, den er gefangen hält, durch Täuschung in den Träumen auf Abwege etc.«

Und mit Bezug darauf werden bisweilen von bestimmten Leuten öffentlich Beispiele gepredigt, als ob diese Dinge unmöglich [wirklich] geschehen könnten: vom heiligen Germanus<sup>104</sup> und von einem anderen, der seine Tochter dabei beobachtete. Und dies wird unterschiedslos auf die Hexen und ihre Werke angewandt, so als wären ihre einzelnen Taten bei den Schäden der Menschen, des Viehs und der Feldfrüchte nicht ihnen zuzu-

<sup>103</sup> Gratianus, *Decretum*, 2,26,5.

<sup>104</sup> Hl. Germanus von Auxerre, um 380–448, Bischof von Auxerre (reg. 418–448). Es handelt sich im folgenden um eine Episode aus seiner Legende. Vgl. Jacobus a Voragine, *Legenda Aurea*, Kap. 107. Wie auch eine mittelhochdeutsche Übertragung aus dem Elsaß besagt, seien die *frowen die des nachtes farent* nur Teufel (*tüfel*) in menschlicher Gestalt gewesen. – Hansen (1900), S. 136f.; Hexen und Hexenverfolgung (1993), Dok. 7, S. 25. Die Episode aus der Germanus-Legende wird wie der Kanon *Episcopi* von den nicht genannten Gegnern Kramers als Beleg für die Irrealität des menschlichen Fluges infolge dämonischer Täuschung benutzt. Vgl. zu dieser Benutzung z. B. Johannes Nider, *Formicarius* 2,4.

schreiben, weil sie, wie bei den Ausfahrten in der Phantasie, auch bei den Schäden der Geschöpfe getäuscht würden.

Da unstreitig diese [51rb] Meinung schon in der ersten Frage als gleichsam ketzerisch zurückgewiesen wurde, weil sie gegen die göttliche Zulassung bezüglich der Macht des Teufels [steht], die sich auf noch größere Dinge als diese erstrecken kann, widerstreitet sie in ähnlicher Weise der Absicht der Heiligen Schrift. Und [sie führt] zu unerträglichem Schaden der heiligen Kirche, da [die Hexen] schon seit vielen Jahren wegen dieser verderblichen Meinung ungestraft geblieben sind, indem sie [diese Meinung] dem weltlichen Arm die Gelegenheit zur Bestrafung beschneidet. Daher haben sie [die Hexen] sich ins Unendliche vermehrt, so daß es nicht mehr möglich ist, sie auszurotten. Deswegen möge der sorgfältige Leser die Dinge erwägen, die dort zur Widerlegung jener Meinung angeführt worden sind, und für jetzt möge er zur Kenntnis nehmen, wie sie [die Hexen] befördert werden und auf welche Arten dies möglich sei, samt den Antworten auf Beispiele, die von ihnen öffentlich angeführt werden.

Daß sie also körperlich getragen werden können, wird auf verschiedene Arten gezeigt, und zwar zuerst aus den anderen Werken der Magier. Denn wenn sie nicht getragen werden könnten, so geschähe es, entweder weil Gott es nicht erlaubte, oder weil der Teufel es nicht tun könnte, weil es der Schöpfung widerstrebte. Das erste trifft nicht zu, weil, wenn größere, so können auch kleinere Dinge mit der Zulassung Gottes geschehen. Aber die größeren sind wie bei Knaben so auch bei [erwachsenen] Menschen sehr oft geschehen, was sich an den Gerechten und in der Gnade Stehenden zeigt. Denn wenn gefragt wird, ob die Auswechslungen<sup>105</sup> von Knaben durch das Werk der Dämonen geschehen können und ob ein Dämon einen Menschen auch gegen seinen Willen örtlich von Ort zu Ort tragen kann, so wird auf das erste geantwortet, daß es so sei. Denn auch **Guillelmus Parisiensis** sagt im letzten Teil de **universo**<sup>106</sup>, die Auswechslungen von Knaben könnten in der Weise geschehen, daß mit Zulassung Gottes der Dämon eine Vertauschung des Knaben vornehmen oder auch ein Wegschaffen bewirken kann. Solche Knaben heulen auch immer ganz erbärmlich,

<sup>105</sup> Sog. Wechselkinder.

<sup>106</sup> Wilhelm von Auvergne, De universo 2,3,25.

und, auch wenn vier oder fünf Mütter kaum zum Säugen ausreichen würden, so nehmen sie doch niemals zu, sondern sind außergewöhnlich schwer. Den Müttern gegenüber ist dennoch wegen des großen Schreckens, den sie deswegen haben könnten, [derlei] weder zu bestätigen noch zu verneinen, [sondern] sie sind anzuweisen, daß sie Urteile von Gelehrten einholen. Gott erlaubt nämlich wegen [51va] der Sünden der Eltern, daß bisweilen die Männer die schwangeren Ehefrauen verfluchen, wenn sie sagen: »Ich wollte, daß du den Teufel tragen würdest« und dergleichen. Ebenso bringen oft ungeduldige Frauen derlei Dinge vor. Aber auch von anderen, gerechten Leuten finden sich zahlreiche Beispiele. Denn **Vincentius in speculo histo.** li. 27, ca. 43<sup>107</sup>, nach der Erzählung des Petrus Damiani, berichtet von dem fünfjährigen Sohn eines hoch angesehenen Mannes. Dieser damals Mönch gewordene Knabe wurde nachts aus dem Kloster in eine verschlossene Mühle<sup>108</sup> gebracht. Dort am Morgen gefunden und verhört, sagte er, er sei durch einige Leute zu einem großen Gelage gebracht und aufgefordert worden zu essen. Und danach sei er von oben herab in die Mühle verbracht worden.

Was [ist] endlich mit diesen Magiern, die nach der üblichen Bezeichnung von uns Nigromantiker genannt werden und die oft von den Dämonen durch die Lüfte getragen werden, die eben bisweilen auch andere dazu überreden, mit ihnen auf einem Pferd zu reiten, welches aber kein wirkliches Pferd, sondern ein Dämon in einer solchen Gestalt ist<sup>109</sup>, und sie [davor] warnen, zu sprechen und sich mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen?

Und wenn wir auch zwei sind, die wir diesen Traktat schreiben<sup>110</sup>, so hat doch wenigstens einer von uns sehr häufig solche

<sup>107</sup> Vinzenz von Beauvais, Speculum historiale 25,63.

<sup>108</sup> Eine Stampfmühle, die zugleich eine Backstube war, was die Anwesenheit des jungen Mönches erklären könnte.

<sup>109</sup> Hartlieb, Das Buch aller verbotenen Künste (ca. 1459), Teil 1, Von der Kunst Nigromantia. Hansen (1901) 130–133.

<sup>110</sup> *Et licet duo simus hunc tractatum scribentes unus tamen ex nostris sepius tales vidit et reperit.* Eine handschriftliche Marginalie in der Inkunabel meint an dieser Stelle: *Solus scripsit iste, sed ut maioris auctoritatis esset tractatus magistrum Jacobum sprengerum socium nominavit.* Vgl. zur Autofrage den entsprechenden Kommentar zur Apologia und die Einleitung.

schreiben, weil sie, wie bei den Ausfahrten in der Phantasie, auch bei den Schäden der Geschöpfe getäuscht würden.

Da unstreitig diese [51rb] Meinung schon in der ersten Frage als gleichsam ketzerisch zurückgewiesen wurde, weil sie gegen die göttliche Zulassung bezüglich der Macht des Teufels [steht], die sich auf noch größere Dinge als diese erstrecken kann, widerstreitet sie in ähnlicher Weise der Absicht der Heiligen Schrift. Und [sie führt] zu unerträglichem Schaden der heiligen Kirche, da [die Hexen] schon seit vielen Jahren wegen dieser verderblichen Meinung ungestraft geblieben sind, indem sie [diese Meinung] dem weltlichen Arm die Gelegenheit zur Bestrafung beschneidet. Daher haben sie [die Hexen] sich ins Unendliche vermehrt, so daß es nicht mehr möglich ist, sie auszurotten. Deswegen möge der sorgfältige Leser die Dinge erwägen, die dort zur Widerlegung jener Meinung angeführt worden sind, und für jetzt möge er zur Kenntnis nehmen, wie sie [die Hexen] befördert werden und auf welche Arten dies möglich sei, samt den Antworten auf Beispiele, die von ihnen öffentlich angeführt werden.

Daß sie also körperlich getragen werden können, wird auf verschiedene Arten gezeigt, und zwar zuerst aus den anderen Werken der Magier. Denn wenn sie nicht getragen werden könnten, so geschähe es, entweder weil Gott es nicht erlaubte, oder weil der Teufel es nicht tun könnte, weil es der Schöpfung widerstrebt. Das erste trifft nicht zu, weil, wenn größere, so können auch kleinere Dinge mit der Zulassung Gottes geschehen. Aber die größeren sind wie bei Knaben so auch bei [erwachsenen] Menschen sehr oft geschehen, was sich an den Gerechten und in der Gnade Stehenden zeigt. Denn wenn gefragt wird, ob die Auswechslungen<sup>105</sup> von Knaben durch das Werk der Dämonen geschehen können und ob ein Dämon einen Menschen auch gegen seinen Willen örtlich von Ort zu Ort tragen kann, so wird auf das erste geantwortet, daß es so sei. Denn auch **Guillelmus Parisiensis** sagt im letzten Teil *de universo*<sup>106</sup>, die Auswechslungen von Knaben könnten in der Weise geschehen, daß mit Zulassung Gottes der Dämon eine Vertauschung des Knaben vornehmen oder auch ein Wegschaffen bewirken kann. Solche Knaben heulen auch immer ganz erbärmlich,

<sup>105</sup> Sog. Wechselkinder.

<sup>106</sup> Wilhelm von Auvergne, *De universo* 2,3,25.

und, auch wenn vier oder fünf Mütter kaum zum Säugen ausreichen würden, so nehmen sie doch niemals zu, sondern sind außergewöhnlich schwer. Den Müttern gegenüber ist dennoch wegen des großen Schreckens, den sie deswegen haben könnten, [derlei] weder zu bestätigen noch zu verneinen, [sondern] sie sind anzuweisen, daß sie Urteile von Gelehrten einholen. Gott erlaubt nämlich wegen [51va] der Sünden der Eltern, daß bisweilen die Männer die schwangeren Ehefrauen verfluchen, wenn sie sagen: »Ich wollte, daß du den Teufel tragen würdest« und dergleichen. Ebenso bringen oft ungeduldige Frauen derlei Dinge vor. Aber auch von anderen, gerechten Leuten finden sich zahlreiche Beispiele. Denn **Vincentius in speculo histo.** li. 27, ca. 43<sup>107</sup>, nach der Erzählung des Petrus Damiani, berichtet von dem fünfjährigen Sohn eines hoch angesehenen Mannes. Dieser damals Mönch gewordene Knabe wurde nachts aus dem Kloster in eine verschlossene Mühle<sup>108</sup> gebracht. Dort am Morgen gefunden und verhört, sagte er, er sei durch einige Leute zu einem großen Gelage gebracht und aufgefordert worden zu essen. Und danach sei er von oben herab in die Mühle verbracht worden.

Was [ist] endlich mit diesen Magiern, die nach der üblichen Bezeichnung von uns Nigromantiker genannt werden und die oft von den Dämonen durch die Lüfte getragen werden, die eben bisweilen auch andere dazu überreden, mit ihnen auf einem Pferd zu reiten, welches aber kein wirkliches Pferd, sondern ein Dämon in einer solchen Gestalt ist<sup>109</sup>, und sie [davor] warnen, zu sprechen und sich mit dem Zeichen des Kreuzes zu schützen?

Und wenn wir auch zwei sind, die wir diesen Traktat schreiben<sup>110</sup>, so hat doch wenigstens einer von uns sehr häufig solche

<sup>107</sup> Vinzenz von Beauvais, *Speculum historiale* 25,63.

<sup>108</sup> Eine Stampfmühle, die zugleich eine Backstube war, was die Anwesenheit des jungen Mönches erklären könnte.

<sup>109</sup> Hartlieb, *Das Buch aller verbotenen Künste* (ca. 1459), Teil 1, Von der Kunst Nigromantia. Hansen (1901) 130–133.

<sup>110</sup> *Et licet duo simus hunc tractatum scribentes unus tamen ex nostris sepius tales vidit et reperit.* Eine handschriftliche Marginalie in der Inkunabel meint an dieser Stelle: *Solus scripsit iste, sed ut maioris auctoritatis esset tractatus magistrum Jacobum sprengerum socium nominavit.* Vgl. zur Autorefrage den entsprechenden Kommentar zur Apologia und die Einleitung.

Leute gesehen und gefunden. Denn ein damaliger Scholar, der aber jetzt noch als Priester in der Diözese Freising<sup>111</sup> leben soll, pflegt zu erzählen, er sei einmal körperlich vom Dämon durch die Lüfte geführt und in ferne Gegenden getragen worden. Es lebt noch ein anderer Priester in der Stadt Oberdorf bei Landshut<sup>112</sup>, der damals dessen Mitkollegiat [war und] mit eigenen Augen jene Ausfahrt sah, wie er mit ausgestreckten Armen in die Höhe befördert wurde, schreiend, aber nicht heulend. Die Ursache aber war, wie derselbe erzählte, folgende: An einem Tag trafen sich viele Schüler zu einem Biergelage, und alle kamen darin überein, daß jener, der das Bier herbeischaffe, nichts auszugehen wollte, um Bier zu holen, erblickte er, als er die Tür öffnete, einen dichten Nebel. Dadurch erschrocken kehrte er um und teilte ihnen unter Angabe des Grundes mit [51vb], daß er den Trunk nicht herbeiholen wolle. Da rief jener, der [durch die Luft] getragen worden war, unwillig: »Und wenn der Teufel da wäre, ich werde den Trunk herbeiholen.« Und so ging er hinaus und wurde, als alle zuschauten, durch die Lüfte getragen.

Freilich aber ist es nötig zuzugeben, daß nicht allein den Wachenden, sondern auch Schlafenden solche Dinge zustoßen können, daß sie nämlich im Schlaf örtlich und körperlich durch die Lüfte befördert werden. Es zeigt sich klar an Leuten, die im Traum über die Dächer von Häusern und sehr hoher Bauwerke wandeln. Nichts kann sie aufhalten bei ihrem Wandeln in die Höhe wie ins Bodenlose. Und wenn sie von anderen Umstehenden bei ihren eigenen Namen gerufen werden, stürzen sie sofort zur Erde, gleichsam niedergeschmettert. Viele meinen, dies geschehe unter allen Umständen durch die Macht der Dämonen, und nicht ohne Grund. Denn die Dämonen sind in mannigfacher Vielfalt vorhanden, einige aus einem niederen Engelschor, die außer der Strafe der Verdammung, die sie ewig erdulden, mit

<sup>111</sup> Bistum Freising, Teil des Erzbistums Salzburg. Bischof war Sixtus von Tannberg (1473–1495). Exempel Freising 1 »Ein Scholar vom Teufel durch die Luft getragen«.

<sup>112</sup> Exempel Freising 2 (Landshut/Oberdorf).– Landshut war Residenz des Herzogs Georg des Reichen von Niederbayern (1455–1503, reg. 1479–1503). Eine Stadt namens Oberdorf gibt es dort nicht.– Östlich von Landshut gibt es einen Weiler Oberndorf bei Reisbach in Niederbayern.

kleinen Strafen belegt sind, gleichsam für kleine Vergehen. Sie können auch niemanden schädigen, wenigstens [nicht] schwer, sondern hauptsächlich nur Schabernack treiben, während andere Inkubi und Sukkubi sind, die zur Nachtzeit die Menschen quälen oder sie mit der Sünde der Unzucht beflecken. Es ist kein Wunder, wenn sie auch solchen Ulk treiben.

Die Wahrheit kann aus den Worten des Cassian, coll. 1<sup>113</sup> hergeleitet werden, wo er sagt, es gebe so viele unreine Geister wie [unreine] Neigungen in den Menschen, dem ohne Zweifel beizupflichten ist. Denn es ist offenkundig, daß einige von ihnen, die das Volk auch Heiden nennt, wir aber Trolle, wie es sie im Königreich Norwegen zur Genüge gibt, oder auch Schretteln<sup>114</sup>, solcherart Quälgeister und Kobolde sind, daß sie sich an bestimmten Plätzen und Straßen stetig aufhalten. Sie können die Vorübergehenden zwar keineswegs verletzen, [müssen] sich mit bloßem Necken und Foppen begnügen und bemühen sich mehr, sie zu ärgern als zu schädigen, einige aber [können] nur bei den Menschen mit lästigem Alpdrücken<sup>115</sup> die Nacht zubringen. Andere [wieder] sind so der Tollheit und der Raserei hingegeben, daß sie nicht zufrieden sind, die Leiber derer, an denen sie hängen, nicht bloß durch fürchterliches Zerrn zu quälen, sondern sich befleißigen, von oben auf die Vorbeigehenden herabzustürzen und jene mit dem jämmerlichsten [52ra] Schlage zu treffen. Er will sagen, daß sie nicht nur besessen machen, sondern sie vielmehr auch furchtbar quälen, z. B. solche die im Evangelium Mat. 8<sup>116</sup> beschrieben werden.

Daraus können wir schließen, erstens, daß man nicht sagen darf, die Hexen würden deshalb nicht örtlich getragen, weil Gott es nicht zuließe. Denn wenn er es zuläßt bei Gerechten und Unschuldigen oder auch bei Magiern oder bei anderen Vaganten, wie [sollte] er es nicht bei jenen [Frauen zulassen], die sich ganz dem Teufel geweiht haben? Und, um es in aller [Gottes]-furcht zu sagen: Hob nicht der Teufel unseren Erlöser hoch, ent-

<sup>113</sup> Cassian, Collationes 7,32.

<sup>114</sup> Trollen und Schrettel: erwähnt im Meistersang Michael Behaims (1416–1474) von ca. 1460. Hansen (1901) 207–208.

<sup>115</sup> Incubationes.

<sup>116</sup> Mt 8,16; 8,28–34.

führte ihn und stellte ihn hierhin und dorthin, wie das Evangelium bezeugt.<sup>117</sup>

Zweitens [gilt] auch nicht, [was] von den Gegnern eingewendet wird, daß der Teufel dies nicht tun könnte. Dieser hat, wie sich in den oben angeführten [Passagen] zeigte, so große natürliche Kraft, die alle körperlichen Dinge übertrifft, daß keine irdische Kraft mit ihr verglichen werden kann; nach jenem [Wort]: »Es gibt keine Macht auf Erden etc.«<sup>118</sup> Vielmehr wohnt Luzifer selbst eine so große natürliche Macht oder Kraft inne, wie sie größer auch unter den guten Engeln im Himmel nicht vorkommt. Denn wie er alle Engel an natürlichen [Gaben] übertraf, so wurden auch nicht die natürlichen [Gaben] durch den Fall verringert, sondern nur die Gnadengaben. Deswegen bleiben sie auch heute noch in ihm, wenn auch verdunkelt und gebunden. Daher die Glösse über jenes [Wort] »Es gibt keine Macht auf Erden etc.«: »Und wenn er alles überwindet, den Verdiensten der Heiligen unterliegt er doch.«<sup>119</sup>

Es verschlägt auch nicht, wenn jemand zweierlei entgegengesetzte: erstens daß die Seele des Menschen sich widersetzen könnte und daß der Text [der Schrift] von speziell Einem, nämlich Luzifer, zu sprechen scheint, da er im Singular redet. Und weil dieser es war, der Christus in der Wüste versuchte und auch den ersten Menschen verführte, jetzt aber gebunden ist und die anderen Dämonen keine so große Kraft haben, da er selbst alle übertrifft, deswegen können auch die anderen bösen [Engel] Menschen nicht örtlich durch die Lüfte tragen.

Die Einwände gelten nichts. Erstens wollen wir von den Engeln sprechen. Der geringste Engel übertrifft alle menschliche Kraft [ganz] unvergleichlich. Die Gründe ergeben sich aus vielen Dingen. Erstens, weil die geistige Kraft stärker ist als die körperliche, so wie die Kraft eines Engels oder auch die Seele der körperlichen Kraft überlegen ist. Zweitens bezüglich der Seele. Weil jede körperlich Form [52rb] eine durch die Materie individualisierte Form ist und durch diese bestimmt wird, wie die Seele jetzt existiert, die immateriellen Formen aber absolut und intellektu-

ell sind, weshalb sie auch eine absolute und allgemeinere Kraft haben, deshalb kann eine gebundene Seele ihren Körper nicht so plötzlich örtlich bewegen noch in die Höhe heben. Wohl würde sie [es] aber mit Zulassung Gottes können, wenn sie gesondert wäre. Dies alles kann um so stärker ein ganz immaterieller Geist, wie es sowohl die guten wie die bösen Engel sind. So trug denn auch ein guter Engel Habakuk in einem Augenblick von Judäa nach Chaldäa<sup>120</sup>. Und aus diesem Grund wird auch geschlossen, daß jene, die nachts in den Träumen über hohe Gebäude geführt werden, nicht von den eigenen Seelen getragen werden, noch durch die Einflüsse der Himmelskörper, sondern von einer höheren Macht, wie oben erklärt worden ist. Drittens, daß so wie eine körperliche Natur dazu geschaffen ist, von einer geistigen Natur bezüglich des Ortes unmittelbar bewegt zu werden, einmal weil die örtliche Bewegung die erste unter den Bewegungen ist, 8 phi.<sup>121</sup>, dann auch weil sie eine vollkommene unter allen körperlichen Bewegungen ist. Dies beweist eben dort der Philosoph mit dem Grund, weil ein Bewegliches bezüglich des Ortes nicht in der Gewalt von etwas diesbezüglich Innerem ist, sondern von etwas Äußerem, weshalb auch nicht bloß von heiligen *doctores*, sondern auch von den Philosophen geschlossen wird, daß die höheren Körper, ergänze himmlische, von geistigen und Separatsubstanzen bewegt werden, die ihrer Natur und ihrem Willen nach gut sind. Dann auch, weil wir sehen, daß die Seele zuerst und hauptsächlich den Körper durch örtliche Bewegung bewegt. Daher ist es nötig zu sagen, daß das Gesetz des menschlichen Körpers weder bezüglich des Körpers noch bezüglich der Seele selbst [dem] entgegenstehen kann, daß beides plötzlich mit Zulassung Gottes von Ort zu Ort bewegt werden könnte; und zwar von einer geistigen Substanz, gut nach dem Willen und der Natur, wenn gute und in der Gnade stehende [Menschen] fortbewegt werden oder von einer guten [Substanz] nach der Natur, nicht aber nach dem Willen, wenn böse [Menschen] fortbewegt werden. Wem es gefällt, sehe nach beim heiligen Thomas in *prima parte q. 90*<sup>122</sup>, eben dort drei Artikel oder

<sup>117</sup> Mt 8,28–34.

<sup>118</sup> Job 41,24.

<sup>119</sup> Glosse zu Job 41,24 (PL 76,740).

<sup>120</sup> Dan 14,35.

<sup>121</sup> Aristoteles, Physik 8,7.

<sup>122</sup> Thomas von Aquin, Summa theologiae 1,110,1–3.

auch die *quaestionibus de malo*<sup>123</sup> oder auch in 2 *senten.* [52va] *dist.* 7<sup>124</sup> über die Macht der Dämonen über die körperlichen Handlungen.

Die Art aber des Ausfahrens ist folgende: denn wie zuvor klar geworden ist, müssen sie [die Hexen] sich eine Salbe aus den Gliedern von Kindern, besonders der von ihnen vor der Taufe getöteten, zubereiten und nach der Anleitung des Dämons irgendeinen Sessel oder ein [Stück] Holz einreiben, worauf sie sofort in die Lüfte getragen werden; und dies sowohl bei Tag wie auch bei Nacht, sichtbar oder auch, wenn sie es wollen, unsichtbar, demgemäß, daß der Dämon, und zwar durch das Hindernis irgendeines Körpers einen anderen Körper verbergen kann, wie im ersten Teil des Werkes<sup>125</sup> über die trügerische Erscheinung der Dämonenwerke gezeigt worden ist. Aber vermag es auch der Dämon durch eine solche Salbe wie er es meistens auf diese Weise in der Absicht praktiziert, daß er die Kinder auch der Gnade der Taufe und der Erlösung beraubt, so hat man doch auch gesehen, daß er oftmals ohne diese Dinge bewirkte, wenn sie [die Hexen] auf Tieren, die dennoch keine wahren Tiere, sondern Dämonen in deren Gestalten sind, dieselben bewegten. Oder sie werden bisweilen auch ohne eine äußere Beihilfe, nur durch die unsichtbar wirkende Kraft des Dämons, hinübergetragen.

Erzählung einer sichtbaren Überfahrt am Tage

In der Stadt Waldshut<sup>126</sup> am Rhein in der Diözese Konstanz [lebte] eine Hexe, die, den Einwohnern sehr verhaßt, zu einer Hochzeitsfeier nicht eingeladen worden war, während doch fast alle Einwohner jener beiwohnten. Sie war erbost, und weil sie danach trachtete sich zu rächen, rief sie den Dämon herbei und eröffnete ihm den Grund ihrer Verbitterung. Sie bat, daß er Hagel erzeugen möge und alle [Teilnehmer] des [Hochzeits-]tanzes

<sup>123</sup> Thomas von Aquin, *De malo* 16,10.

<sup>124</sup> Thomas von Aquin, *Sentenzenkommentar* 2,7,3,1.

<sup>125</sup> Vgl. fol. 27ra.

<sup>126</sup> Vorderösterreichische Landstadt am Hochrhein, gehörte zum Herrschaftsgebiet Erzherzog Sigmunds. Hier rief die Stadtregierung 1479 nach einem verheerenden Hagelwetter den Inquisitor Johann Gremper, dessen Inquisition zur Verbrennung einer Frau als Hexe führte. Schleichert (1994) 222. Vgl. auch die Einleitung.

damit schlagen möge. Dieser sagte zu, hob sie hoch und führte sie vor den Augen einiger Hirten durch die Luft zu einem Berg nahe der Stadt hinweg. Und da ihr, wie sie später gestand, das Wasser fehlte, um es in eine Grube zu gießen, welches Vorgehen sie, wie sich zeigen wird, befolgen, wenn sie Hagel erzeugen, da ließ sie an Stelle des Wassers Urin in die kleine Grube hinein, die sie gemacht hatte, und rührte in Anwesenheit des Dämons nach ihrer Gewohnheit mit dem Finger um. Und der Dämon warf die Flüssigkeit plötzlich nach oben und schickte einen gewaltigen Schauer von Hagelkörnern, [aber] nur über die Tanzenden und die Städter. Als diese sich deswegen [52vb] zerstreut hatten und [dann] untereinander über die Ursache jenes [Geschehens] berieten, betrat die Hexe die Stadt, was den Verdacht noch mehr verhärtete. Als aber die Hirten davon berichteten, was sie gesehen hatten, wuchs der dringende zu einem schwerwiegenden Verdacht. Daher wurde sie verhaftet und gestand, daß sie diese Dinge verübt hatte, weil sie nicht eingeladen worden war. Auch wegen vieler anderer Schadenszauber, die von ihr verübt worden waren, wurde sie eingeschert<sup>127</sup>.

Und weil das öffentliche Gerede von solcherart Ausfahrten auch fortwährend zu den gewöhnlichen Leuten dringt, so ist es nicht dienlich, hier noch mehr von diesen Dingen zur Beweisführung einzufügen. Diese mögen genügen gegen jene, die dergleichen körperliche Ausfahrten entweder gänzlich abstreiten oder zu behaupten versuchen, daß sie nur in der Einbildung und in der Phantasie geschehen würden. Wenn sie durchaus bei ihrem Irrtum belassen würden, so wäre das von geringer Bedeutung, ja nicht zu beachten, wenn ihr Irrtum nicht zur Schande des Glaubens gereichen würde. Aber man möge aufmerksam sein wie jene, mit ihrem Irrtum nicht zufrieden, sich nicht scheuen, auch noch andere [Irrtümer] vorzubringen und öffentlich zu machen, zur Mehrung der Hexen und zum Schaden des Glaubens, indem sie behaupten, daß aller Schadenszauber, der ihnen mit Recht als Werkzeugen der Dämonen wahrhaft und wirklich zugeschrieben wird, ihnen als Unschuldigen nur vorgestellt und eingebildet zugeschrieben sei, wie auch die eingebildete Ausfahrt selbst. Darum sind sie [die Hexen] auch zur großen Schmach für den

<sup>127</sup> Exempel Konstanz 7 (Waldshut) Realität des Hexenfluges.

Schöpfer und zu ihrer schlimmsten Vermehrung oftmals unbestraft geblieben.

Auch die am Anfang herangezogenen Argumente können ihnen nicht helfen. Denn wenn sie an erster Stelle das *Capitulum Episcopi* 26 q. 5<sup>128</sup> anführen, wo gelehrt wird, daß sie nur in der Phantasie und in der Einbildung getragen werden, wer ist da so unklug, daß er schließen wollte, daß sie nicht auch körperlich getragen werden?! Wie denn könnte aus dem Schluß jenes *Capitulums*, wo festgestellt wird, derjenige, der glaubt, ein Mensch könnte in einen besseren oder schlechteren Zustand oder in eine andere Gestalt verwandelt werden, sei niedriger zu erachten als ein Ungläubiger und ein Heide, wer könnte [daraus] schließen, daß die Menschen nicht durch trügerische Vorspiegelung in Tiere verwandelt werden oder auch von Gesunde zu Krankheiten wie aus einem besseren in einen schlechteren [Zustand] [53ra] verwandelt werden könnten?!<sup>129</sup> Ein solcher [Mensch], der sich so an der Oberfläche der Worte des Kanons abmühte, würde durchaus gegen den Geist aller heiligen *doctores*, ja auch gegen die Lehre der Heiligen Schrift denken.

Daraus kommt vielfach das Gegenteil zum Vorschein, wie aus den genannten [Argumenten] an sehr vielen Punkten im ersten Teil des Traktates ausgeführt worden ist. Man muß den Kern der Worte betrachten, nach dem, was in der ersten Frage des ersten Teils angesprochen wurde, und zwar bei der Lösung des zweiten Irrtums unter den dreien, die dort zurückgewiesen werden, daß den Priestern vier Dinge an die Hand gegeben werden, um dem Volk zu predigen. Sie werden nämlich sowohl körperlich wie in der Phantasie getragen, nach dem, was aus ihren eigenen Geständnissen hervorgeht, nicht nur jener, die eingäschert worden sind, sondern auch anderer, die zum Glauben und zur Buße zurückgekehrt sind.

Zu diesen [gehört] auch jene [Hexe] in der Stadt Breisach<sup>130</sup>, die, von uns befragt, ob sie [nur] in der Phantasie und Einbildung oder auch körperlich getragen werde, antwortete, auf bei-

<sup>128</sup> Gratianus, Decretum 2,26,5,12.

<sup>129</sup> Gratianus, Decretum 2,26,5,12.

<sup>130</sup> Exempel Basel 6, Breisach 4 »Realität des Hexenflugs«. – Wieder der Fall der bekehrten Hexen von Breisach, vgl. oben fol. 6ra, 48vb.

derlei Weise. Wenn sie nämlich in einem Fall nicht körperlich getragen werden wollen, aber doch wissen wollen, was in jener Versammlung von ihren Gefährtinnen besprochen werde, dann werde es von ihnen dergestalt gehalten, daß sich jene [Hexe] im Namen aller Teufel auf der linken Seite ins Bett legen würde. Darauf würde etwas wie bläulicher Rauch aus ihrem Mund hervorkommen, und sie würde die Einzelheiten, die dort vorgenommen würden, ganz deutlich sehen. Wenn sie aber körperlich getragen werden wolle, sei es nötig, die oben erwähnte Weise einzuhalten.

Ferner in dem Fall, daß jener Kanon bloß, ohne jede Erklärung, zu verstehen wäre, wer mag dann so dumm sein, daß er deshalb alle ihre Schadenszauber und Schäden [nur] als Phantasien und Einbildungen bezeichnen würde, da allen das Gegenteil [offenbar] erscheint? Besonders, weil es vielerlei Formen des Aberglaubens, nämlich vierzehn gibt, unter welchen die Gattung der Hexen den höchsten Stand bezüglich der Schadenszaubereien und Schäden einnimmt, die Gattung der *phitones*<sup>131</sup> den niedrigsten Stand, zu dem diejenigen gehören, die in der Phantasie getragen werden.

Endlich helfen ihnen auch die Beispiele aus der *Legende* [53rb] des heiligen Germanus<sup>132</sup> und irgendwelche andere nicht, weil es den Dämonen durchaus möglich war, sich selbst an die Seite des schlafenden Mannes zu legen, als zwischenzeitlich nach den Ehefrauen umgeschaut wurde, als wenn sie bei den Männern schlafen würden. Zur Ehre des Heiligen wird nicht behauptet, daß dies gleichwohl [so] geschehen sei; doch der Fall wird angeführt, damit das Gegenteil von dem, was in der *Legende* vorgelegt wird, für nicht unmöglich gehalten werde.

In ähnlicher Weise kann man auf alle beliebigen anderen Einwände antworten, weil, so wie man findet, daß einige nur in der Einbildung [getragen worden seien], man ebenso in den Schriften der Gelehrten findet, daß viele auch körperlich getragen worden seien. Wem es gefällt, *Thomas Brabantinus* in seinem *Buch de apibus* einzusehen, wird sowohl über die eingebildete als auch über die körperliche Ausfahrt von Menschen Wundersames finden.

<sup>131</sup> Wahrsager.

<sup>132</sup> Vgl. dazu den Kommentar zu fol. 51ra.